

Deutsch hat Klasse 2018/2019

Wettbewerb für Grundschulen, Klassen 4-6

Wettbewerb im Rahmen des Projekts des Goethe-Instituts
„DEUTSCH HAT KLASSE / NIEMIECKI MA KLASĘ“

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen (nachstehend „Teilnahmebedingungen“ genannt) regeln die Durchführung des Wettbewerbs „Deutsch hat Klasse 2018/19“ (nachstehend „Wettbewerb“ genannt). Der Wettbewerb wird polenweit durchgeführt und findet auf dem Staatsgebiet der Republik Polen statt.

§ 2. Veranstalter

Der Wettbewerb wird vom Goethe-Institut mit Sitz in Warschau (nachstehend „Veranstalter“ genannt), ul. Chmielna 13 A, 00-021 Warszawa, veranstaltet.

§ 3. Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb dauert vom 1.10.2018 bis zum 19.06.2019.

§ 4. Ziele des Wettbewerbs

Das Ziel des Wettbewerbs besteht darin, Schüler polnischer Grundschulen (Klassenstufe 4-6) zu einer Partizipation in der Schule zu bewegen und zur aktiven Gestaltung der unmittelbaren Umgebung in Zusammenarbeit mit einer Gruppe Gleichaltriger anzuregen.

§ 5. Teilnehmer

1. Der Wettbewerb richtet sich an polnische Grundschulen.
2. Am Wettbewerb kann eine Gruppe von Schülern der Klassenstufe 4-6 teilnehmen, die in demselben Klassenzimmer Deutsch lernen, nachstehend Wettbewerbsteam (Wettbewerbsteilnehmer) genannt.
3. Am Wettbewerb können **maximal 20 Teams** teilnehmen. Über die Teilnahme entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen.

www.goethe.de



4. Ein Team kann nur aus Schülern der Grundschule bestehen, die sich zur Teilnahme am Wettbewerb angemeldet hat.
5. Jedes Team muss einen Betreuer (Deutschlehrer/Deutschlehrerin) haben, der an der Arbeit des Teams teilnehmen und die Dokumentation übersenden wird.
6. Im Laufe des Wettbewerbs kann das Team von verschiedenen Personen (-gruppen) unterstützt werden: von anderen Schülern, die nicht dem Team angehören, den Eltern, Lehrern anderer Fächer, der Schulleitung, Personen aus dem lokalen Umfeld.
7. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss die Zustimmung des Schulleiters vorliegen.

§ 6. Durchführung des Wettbewerbs

1. Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb
(vom 1.10.2018 bis zum 28.10.2018)
 - Die Betreuer übersenden bis zum 28.10.2018 das ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldeformular** in **elektronischer Form** an: Ewa-Dorota.Ostaszewska@goethe.de
 - Die Datei mit dem Formular sollte nach folgendem Muster benannt werden: Ort (ohne polnische Zeichen)_Name der Schule_anmeldung.
 - Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Anmeldung innerhalb von 7 Tagen ab deren Erhalt.
2. Teilnahme am Wettbewerb
(von der Übersendung der Anmeldung bis zum 03.03.2019):
 - Die Teilnahme am Wettbewerb setzt sich für Grundschulen aus **sechs Schritten** zusammen:
 - **Schritte 1-3** – die Betreuer_innen nehmen Veränderungen im Klassenraum vor, führen den Deutschunterricht in der neu angeordneten Klasse durch und sprechen am Ende der Schulstunde mit den Schüler_innen darüber, wie diese die Veränderungen im Raum wahrgenommen haben bzw. welchen Einfluss die Veränderungen auf die Schüler_innen und ihre Arbeit hatten. Die Veränderungen in der Klasse können eine neue Zusammenstellung der Schulbänke in Inselform/U-Form/Kreisform sein oder ein Unterricht ohne Schulbänke, eine neue Position des Lehrertisches etc. sein. Die Ergebnisse

www.goethe.de



und Hauptaussagen der Schüler werden dokumentiert und in einem späteren Schritt zusammengefasst.

Hinweis: Aussagen der Schüler_innen, die sich kritisch mit den vorgenommenen Veränderungen im Klassenraum auseinandersetzen, sind dabei gleichwertig wie positive Äußerungen zu behandeln.

- In **Schritt 4** erstellen die Schüler_innen ein Plakat auf dem die gesamte Klasse vorgestellt wird.
- In **Schritt 5** erstellen die Schüler_innen in Gruppen fünf Lernplakate zu unterschiedlichen, aktuell im Unterricht behandelten Themen.
- **Schritt 6** besteht aus der Dokumentation der Betreuer_innen in der es zum einen darum geht, die Erfahrungen und Empfindungen der Schüler_innen zu bündeln und in einer standardisierten Form wiederzugeben und zum anderen auch darum, welchen Einfluss die Veränderungen im Klassenraum auf die Tätigkeit der Betreuer_innen hatten. Der entsprechende Fragebogen wird den Betreuern_innen nach Anmeldung am Wettbewerb per E-Mail zugesandt.

3. Wettbewerbsdokumentation

- Form der Dokumentation

Die Dokumentation besteht aus fünf Teilen:

- 1) **Fragebogen für Betreuer_innen**
- 2) **Foto von 1 Poster/Plakat mit der Vorstellung der gesamten Klasse, das von den Schüler_innen erstellt wurde**
- 3) **Fotos von 5 Lernplakate zu unterschiedlichen, aktuell im Schuljahr behandelten Themen, in Gruppen erstellt von den Schüler_innen**
- 4) **Aktuelle Teilnehmerliste**
- 5) **Einverständniserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Veröffentlichung ihres Bildnisses** von denen im § 11 Pkt. 2 die Rede ist.

- Die **Poster/Plakate** müssen in deutscher Sprache auf einem Niveau angefertigt werden, das dem sprachlichen Niveau des Teams entspricht.
- Die **5 Lernplakate** sollten in verschiedenen Gruppen in der Klasse zu den im aktuellen Schuljahr behandelten Themen in deutscher Sprache (entsprechend dem Sprachniveau der Schüler_innen) erstellt werden und den Richtlinien zur Erstellung von Lernplakaten entsprechen – siehe „Ratgeber zur Gestaltung von Lernplakaten“ des Goethe-Instituts Warschau.

www.goethe.de



- Die **aktuelle Teilnehmerliste** sollte in einer separaten Textdatei erstellt werden, nach dem Muster: Vorname Name.
Anhand dieser Liste werden die Diplome für die Teilnehmer vorbereitet.
- Der **Fragenbogen, Fotos des Posters und der Lernplakate** und die **aktuelle Teilnehmerliste** müssen bis zum 03.03.2018 in **elektronischer Form** an die Adresse Christoph.Mohr@goethe.de eingereicht werden.
- Die Dateien sollten nach folgendem Muster benannt werden:
Ort (ohne polnische Zeichen)_Name der Schule_dokumentation
- Zur Bewertung des Klassenposters und der fünf Lernplakate senden die Betreuer_innen lediglich Fotos von den Plakaten per E-Mail.
Bitte versenden Sie keine Originalplakate.
- Die Originale der **Einverständniserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Veröffentlichung ihres Bildnisses** müssen **per Post** an die Adresse des Goethe-Instituts Warschau zugeschickt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels.
- Die Wettbewerbskommission trifft ihre Entscheidungen anhand der eingereichten Dokumentation.

§ 7. Frist für die Einsendung der Arbeiten

Die Frist für die Einsendung der Arbeiten läuft am Sonntag, den 03.03.2019 ab.
Alle Anmeldungen, die nach Ablauf der o.g. Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

§ 8. Wettbewerbskommission

1. Die Wettbewerbskommission besteht aus Mitarbeitern des Goethe-Instituts, Vertretern der Grundschulen, die in den ersten Auflagen des Wettbewerbs teilgenommen haben sowie aus Vertretern der Partnerinstitutionen.
2. Bewertungskriterien:

2.1 **Vollständigkeit der Dokumentation**

Die Dokumentation ist vollständig, wenn sowohl die Lehrerdokumentation (ausgefüllter Fragebogen), die Schülerdokumentation (Poster/Plakat zum Thema: „Unsere Klasse“ und 5 Lernplakate zu Themen, die im aktuellen Schuljahr behandelt werden), die aktuelle Teilnehmerliste als auch die Originale der Einverständniserklärungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Veröffentlichung ihres Bildnisses vorliegen.

www.goethe.de



2.2 Plakatgestaltung

Die Gestaltung der Schülerposter zum Thema „Unsere Klasse“ und die fünf Lernplakate entsprechen den Empfehlungen des „Ratgebers zur Gestaltung von Lernplakaten“:

https://www.goethe.de/resources/files/pdf81/Ratgeber_Plakate_DE.pdf

§ 9. Gewinnerermittlung

1. Die Wettbewerbskommission wählt anhand der eingesandten Dokumentationen den besten Teilnehmerbeitrag aus.
2. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Gruppe der Gewinner zu erweitern.
3. Die Wettbewerbskommission hat das Recht Auszeichnungen zu verleihen.
4. Die Wettbewerbskommission behält sich das Recht vor, einen Teil der Preise und Auszeichnungen nicht zu verleihen sowie diese je nach Qualität, Anzahl und der Art der eingesandten Wettbewerbsarbeiten anders zu verteilen.
5. Die Ergebnisse werden im Juni 2019 auf der Internetseite des Veranstalters bekanntgegeben.

§ 10. Preise

1. Preise für das Gewinnerteam:
 - Der/Die Gewinner erhalten eine „**Deutsch hat Klasse**“-Trophäe und ein **Materialpaket** für den Deutschunterricht
 - Die Betreuer_innen des Gewinnerteams bekommen ein **Stipendium für die Teilnahme an einer Online-Fortbildung des Goethe-Instituts**.
2. Alle Teilnehmer erhalten **Diplome**.
3. Die Kosten der Preise trägt in vollem Umfang der Veranstalter des Wettbewerbs.
4. Die Gewinner werden auf elektronischem Wege benachrichtigt.

§ 11. Urheberrechte (betrifft die eingesandte Dokumentation) und Einwilligung zur Veröffentlichung des Bildnisses.

1. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt, dass er alleiniger Urheber der Wettbewerbsarbeit (Werk) ist und ihm sämtliche Urheberrechte sowohl auf das Werk als Ganzes, als auch auf sämtliche Werke, aus denen sich das Werk zusammensetzt, im Sinne des Gesetzes über das Urheberrecht und

www.goethe.de



verwandte Schutzrechte vom 4. Februar 1994 (d.h. Ges. Bl. 2006 Nr. 90 Pos. 631 mit späteren Änderungen) zustehen.

2. Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich dazu, eine schriftliche Einwilligung aller Personen, deren Bildnis im Werk präsentiert wurde, zur Veröffentlichung ihres Bildnisses durch den Veranstalter einzuholen. Die o.g. Einwilligung hat von diesen Personen selbst bzw. von deren gesetzlichen Vertretern, falls der Schüler minderjährig ist, ausgestellt zu sein.
3. Der Wettbewerbsteilnehmer erklärt, dass er mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Werkes an den Veranstalter auf eine Art und Weise, wie sie in den Teilnahmebedingungen festgelegt ist, dem Veranstalter eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Verwertungsrechte am Werk als Ganzem sowie an allen Werken, die einen Bestandteil des Werkes bilden, erteilt und verpflichtet sich ebenfalls dazu, dem Veranstalter die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung des Bildnisses sämtlicher Personen, von denen im Pkt. 2 dieses Paragraphen die Rede ist, zu übergeben, die für folgende Nutzungsarten gelten:
 - Aufzeichnung des Werkes in einer vom Institut beliebig gewählten Art und Weise, auf sämtlichen zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages bekannten Aufzeichnungsträgern, insbesondere auf Magnetaufzeichnungsträgern,
 - Vervielfältigung nach jeder Technik, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages bekannt ist, auf allen zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Vertrages bekannten Aufzeichnungsträgern, darunter auf jedem audiovisuellen Träger, und insbesondere auf Videoträgern, lichtempfindlichen und magnetischen Bändern und Computerfestplatten sowie auf allen Arten von Trägern, die zur Digitalaufzeichnung bestimmt sind,
 - Herstellung von Werkexemplaren nach einer bestimmten Technik, darunter nach einer Druck- und Reprographietechnik sowie nach einer magnetischen Aufzeichnungstechnik und nach Digitaltechnik,
 - Inverkehrbringen (darunter durch das Internetnetz), darunter Vervielfältigung des Werkes (im Ganzen und in Teilen) durch seine Ausstrahlung in Sendungen inländischer und ausländischer Fernsehsender, darunter der Satellitensender,
 - Speicherung im Computerspeicher,
 - öffentliche Ausführung, öffentliche Wiedergabe, Aufführung, Vorführung oder Sendung und Wiederausstrahlung des Werkes, wie auch öffentliche Zugänglichmachung des Werkes in einer Weise, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit an Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist,
 - Miete, Pacht oder Austausch der Aufzeichnungsträgern, auf denen das Werk aufgezeichnet wurde,
 - Nutzung in multimedialen Werken,

www.goethe.de



- Upload auf dem Server des Instituts oder auf einem fremden Server sowie Download und Browsing.
- 4. Der Wettbewerbsteilnehmer räumt dem Veranstalter eine nicht ausschließliche Lizenz zum Werk ohne territoriale Beschränkungen ein.
- 5. Der Wettbewerbsteilnehmer verpflichtet sich dazu, die Urheberaufsicht des Werks nicht auszuüben und erteilt seine Zustimmung dafür, dass das Werk ohne Ausübung der Urheberaufsicht verbreitet werden kann.
- 6. Die nicht ausschließliche Lizenz wird zeitlich unbegrenzt gewährt und darf vom Wettbewerbsteilnehmer nicht gekündigt werden.

§ 12. Schlussbestimmungen

1. Mit der Einsendung der Anmeldung zum Wettbewerb erteilen die am Wettbewerb teilnehmenden Personen ihre Zustimmung für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für die Wettbewerbszwecke; Ihnen steht zugleich das Recht zu deren Einsicht und Berichtigung zu.
2. Angelegenheiten, die die vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht regeln, werden vom Veranstalter entschieden.
3. Mit dem Beitritt zum Wettbewerb erteilen die Wettbewerbsteilnehmer sowie die Personen, die sich am Wettbewerb beteiligen, ihre Zustimmung für die Bestimmungen der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
4. Eventuelle Streitigkeiten werden dem für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht zur Entscheidung unterbreitet.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen an der vorliegenden Wettbewerbsordnung vorzunehmen.

Koordinatorin des Projektes:

Ewa Dorota Ostaszewska

Ewa-Dorota.Ostaszewska@warschau.goethe.org

Tel. + 48 22 505 90 25

www.goethe.de